

## **Bericht der Gemeinderatssitzung am 20.07.2022**

Am Mittwoch, 20.07.2022, fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Die Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.06.2022 folgendes beschloss:

Geplante Freiflächenphotovoltaikanlage in Gundelsheim-Böttingen, Flst-Nr 789 und 793

- Information zum geplanten Vorhaben

Der Gemeinderat beschloss, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Aussicht zu stellen.

Personalangelegenheiten; Tourismus/Marketing

Der Gemeinderat wählte Frau Sabrina Geißler als Fachkraft für Tourismus/Marketing.

### **Solar- und Windpark Böttinger Hof**

#### **- Aktueller Verfahrensstand**

Die EnBW Solar GmbH plant die Entwicklung und Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie zweier Windenergieanlagen innerhalb der Stadt Gundelsheim. Im Nordwesten der Gemarkung Gundelsheim ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von insgesamt etwa 51,5 MW<sub>p</sub> geplant. Zugleich soll die Möglichkeit geschaffen werden zwei Windenergieanlagen mit einer gemeinsamen Leistung von etwa 25.800 MWh pro Jahr zu realisieren. Umgesetzt werden soll das Projekt auf einer Fläche von ca. 64 ha. Laut Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg sind die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Erhöhung ihres Anteils an der Energieversorgung des Landes wichtige energiepolitische Zielsetzungen zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger und zur Minderung des anthropogenen Treibhauseffekts. In der öffentlichen Sitzung am 14.07.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Böttinger Hof“ sowie den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplans und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen. Weiter wurde in der öffentlichen Sitzung am 23.02.2022 eine Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Böttinger Hof“ gefasst. Diese beinhaltet die Möglichkeit des Überragens der Waldfläche durch die Rotorblätter der Windenergieanlagen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

### **Sporthalle Gundelsheim - Errichtung einer Photovoltaikanlage**

#### **- Bericht**

#### **- Weiteres Vorgehen**

Nachdem im Zuge der Sporthallensanierung aus den Reihen des Gemeinderats die Frage auftrat, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle möglich wäre, wurde hierüber in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 beraten.

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Sporthallendach möglich. Der Gemeinderat sprach sich generell für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf stadt-eigenen Gebäuden aus. Jedoch sollten zunächst verschiedene Varianten überprüft werden. Zum einen soll geprüft werden, ob es rentabel ist, die Errichtung der Photovoltaikanlagen selbst vorzunehmen und zum anderen in wie fern die Vermietung bzw. Verpachtung von Dachflächen an Energiegenossenschaften attraktiv ist.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 04.07.2022 stellte Herr Frei die verschiedenen Anlagentypen und deren Nutzung vor. Für die Vergleichsberechnung ist er von einer Photovoltaikanlage mit ca. 40 kWp, einer Eigenfinanzierung und einer Laufzeit von 20 Jahren ausgegangen. Folgende Nutzungsmöglichkeiten stehen zur Wahl:

- Nutzung mit Einspeisevergütung ins öffentliche Netz
- Nutzung mit Speicher und Einspeisevergütung
- Nutzung mit Speicher und Cloudverfügbarkeiten
- Vermietung/ Verpachtung

Die Vermietung/ Verpachtung der Dachflächen hat folgende Vorteile:

- Möglichkeit zusätzliche städtische Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen
- Gesicherter Strompreis
- Keine Investition und finanzielle Belastung für den städtischen Haushalt
- Geringer Verwaltungsaufwand
- Aktiver Klimaschutz ohne Einsatz von Kapital und Personal

Aufgrund der genannten Vorteile spricht sich die Verwaltung für eine Vermietung/ Verpachtung des Sporthallendachs und weiterer städtischen Dachflächen aus.

Der Gemeinderat beschloss die Vermietung/ Verpachtung der Dachflächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Sporthalle, der Kläranlage, dem Rathaus und der Feuerwehr Gundelsheim. Entsprechende Angebote sind von der Verwaltung einzuholen, um die Verpachtung im Gemeinderat zu beschließen.

### **Investive Maßnahmen 2022 im Eigenbetrieb Wasserversorgung -Beauftragung der HNVG mit der Erneuerung der WV-Leitung in der Furtstraße und Teil der Brühlstraße in Bachenau**

In der Sitzung des TUA am 04.07.2022 wurden von der HNVG die dringendsten Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung vorgestellt. Vor allem im Unterhaltungsbereich dienen die Projekte als Grundlage für die Haushaltsplanung 2023. Im Investitionsbereich ging es darum, die vorhandenen Mittel zeitnah einzusetzen, so dass eine Umsetzung und vor allem ein Abschluss der Maßnahme noch im laufenden Jahr möglich ist. Der TUA empfahl einstimmig, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 den ersten Bauabschnitt der Netzmaßnahme „Erneuerung der WV-Leitung in Bachenau“ mit Gesamtkosten i.H.v. 122.500 € umzusetzen und die Sanierung des Rohrkellers HB Höchstberg zurückzustellen.

Der Gemeinderat beauftragte die HNVG, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 den ersten Bauabschnitt der Netzmaßnahme „Erneuerung der WV-Leitung in der Furtstraße und Teil der Brühlstraße in Bachenau“ mit Gesamtkosten i.H.v. 122.500 € umzusetzen. Dafür werden die Mittel für die Sanierung des Rohrkellers HB Höchstberg zurückgestellt.

### **Unterhaltungsmaßnahmen Kanalnetz Gundelsheim - weiteres Vorgehen**

Nachdem das Ingenieurbüro Sack und Partner aus Adelsheim den Allgemeinen Kanalisationsplan überarbeitet und die Schmutzfrachtberechnung neu überrechnet hat, sollen nun entsprechende Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In der öffentlichen Sitzung am 22.06.2022 beschloss der Gemeinderat hierfür die Vergabe der Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Sack & Partner aus Adelsheim.

Die letzten Kanalsanierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 durchgeführt. Besonders im Zeitraum 2015 bis 2018 wurden überwiegend in Gundelsheim, aber auch in Tiefenbach und Obergriesheim verschiedene Kanalsanierungen vorgenommen. Die geringsten Sanierungen wurden in den Stadtteilen Bachenau, Höchstberg, Böttingen und Bernbrunn vorgenommen, wobei das Kanalnetz in Bernbrunn sehr klein ist und der Sanierungsbedarf begrenzt ist.

Nach Sichtung der Unterlagen der bereits durchgeführten Maßnahmen empfahl Herr Rieß vom Ingenieurbüro Sack und Partner nun zunächst das Kanalnetz im Stadtteil Bachenau zu sanieren.

In folgenden Straßen sollen eine oder mehrere Haltungen geschlossen saniert werden:

- Hauptstraße
- Komturstraße
- Rainstraße
- Pfarrstraße

- Bruckäckerweg

Mit Blick auf die Kanalsanierungsmaßnahmen im Jahr 2023 schlägt Herr Rieß den Stadtteil Höchstberg vor, da die Stadtteile Böttingen, Tiefenbach und Bernbrunn zunächst erst neu befahren werden müssen, da hier die notwendigen TV-Untersuchung nicht mehr vorhanden sind.

Im Zuge der Kanalsanierungen in Gundelsheim wurde der Hauptsammler in der Mosbacher Straße mit Ausnahme einer Haltung mit Inlinern versehen. Aus diesem Grund ist die Haltung KS500010 – KS500020 regelmäßig durch Wurzeleinwüchse verstopft und muss gereinigt werden um den Zufluss der Stadt Gundelsheim sowie aller Stadtteile mit Ausnahme von Böttingen zu gewährleisten. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Haltung im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahmen 2022 ebenfalls zu sanieren.

Im Haushalt 2022 stehen für die Unterhaltung des Kanalnetzes 200.000,00 € zur Verfügung. Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der Hauptstraße, Komturstraße, Rainstraße, Pfarrstraße und Bruckäckerweg in Bachenau.

Der Gemeinderat beschloss die Sanierung der Haltung KS500010 – KS500020 in Gundelsheim.

### **Freibad Gundelsheim**

#### **- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit Lagebericht**

Der Jahresabschluss 2020 ist nunmehr der vierte, der zur Feststellung vorliegt, seitdem für den Eigenbetrieb „Freibad“ im Jahr 2017 die EDV auf Grundlage des neuen Haushaltsrechts umgestellt worden war. Neben der zwangsläufig notwendigen Unterstützung durch das Rechenzentrum bedurfte es auch der Mitwirkung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gerade im Hinblick auf Steuerthematiken. Zum 31.12.2020 entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 335.142,06 €, der aus dem städtischen Haushalt auszugleichen ist.

Verlust 2020	Verlust 2019	Verlust 2018	Verlust 2017	Verlust 2016	Verlust 2015	Verlust 2014
335.142 €	315.161 €	407.322 €	340.245 €	312.497 €	299.579 €	310.817 €

Zu den Zugängen im Anlagevermögen wird auf den Lagebericht 2020 verwiesen; diesen stehen Abschreibungen im Umfang von 35.913,90 (Vorjahr: 34.191,59 €) gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen im Saldo um 32.424,94 € von 467.343,56 € auf 434.918,62 € reduziert.

Das Umlaufvermögen reduziert sich um 410.037,52 € gegenüber dem Vorjahr (767.134,01 €) auf 357.096,49 €. Hauptsächlich haben die Forderungen an den Kernhaushalt (vom Eigenbetrieb an die Stadt) um 427.303,83 € abgenommen. 2020 wurden die Verlustausgleiche aus den Jahren 2017 und 2018 vorgenommen, hinzu kamen der erheblich niedrigere für das Jahr 2019 (Beträge siehe oben) und die Zahllast der Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2020 i.H.v. 5.102,06 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL) nahmen um 2.477,35 € ab, die sonstigen Forderungen um 19.743,66 € zu (debitorische Kreditoren, die als negative Verbindlichkeiten (Gutschriften) umgegliedert wurden).

Das Eigenkapital hat durch den um 19.981,48 € höheren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr 2019 in genau dieser Höhe abgenommen.

Bei den Rückstellungen (für externen Jahresabschluss/Wirtschaftsprüfer) ergab sich eine Erhöhung um 3.000 € (bisher: 5.000 €).

Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um 425.480,98 € von 822.619,93 € auf 397.138,95 €. Im Wesentlichen verringerte sich 2020 der Kassenvorgriff um 295.658,55 von 532.947,13 € auf 237.288,58 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde reduzierten sich um 50.522,65 €. Hierbei schlagen die Bauhofleistungen und der Verwaltungskostenbeitrag zu Buche. Ein kassenmäßiger Ausgleich für die Jahre 2018 und 2019 im Jahr 2020 war größer als die Einbuchung der neuen Verbindlichkeiten im Jahr 2020. Bisher wurde der Wasserbezug in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen und ausschließlich die Bauhofleistungen und der Verwaltungskostenbeitrag in den Verbindlichkeiten gegenüber der

Gemeinde. Da jedoch auch Verbindlichkeiten aus Zahllast in Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde umzugliedern sind, macht es Sinn, der besseren Nachvollziehbarkeit wegen alle Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt als solche auszuweisen und umzugliedern. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich unter anderen deswegen um 79.299,78 € gegenüber 2019 auf 11.480,20 €.

Der Gemeinderat beschloss folgendes:

1.	Die Bilanzsumme auf	792.015,11 EUR
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite	
	auf das Anlagevermögen	434.918,62 EUR
	auf das Umlaufvermögen	357.096,49 EUR
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	386.876,16 EUR
	die Rückstellungen	8.000,00 EUR
	die Verbindlichkeiten	397.138,95 EUR
1.3	Der Jahresverlust beträgt	- 335.142,06 EUR
	die Summe der Erträge beträgt	54.374,06 EUR
	die Summe der Aufwendungen beträgt	389.516,12 EUR

Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 335.142,06 EUR ist aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme von Spenden für den Sommerleseclub der Stadtbücherei sowie die Kita Theresienstraße.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 21.09.2022 statt.